Anlage 17

Erfassung des neben Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials für Katastrophen und Großschadensereignisse

Es sollen alle Geräte, Materialien, Einrichtungen und Räumlichkeiten, die bei Unternehmen der freien Wirtschaft und anderen kommunalen Behörden zur Verfügung stehen könnten, erfaßt werden.

Damit möglichst viele Gefahrenpotentiale erfaßt werden können, wurde unterschieden nach den drei Ursachenkategorien „Natur", „Technik" und „Schiffsunfälle" ein Katalog **(Anlage 17 a)** erstellt.

Die möglichen Gefahrenabwehrpotentiale werden hierbei in vier unterschiedliche Arten unterteilt:

Potentialart	**Definition**
Geräte:	Werkzeug und Geräte, die u. U. bei der Gefahrenabwehr benötigt werden. Fachpersonal ist für die Bedienung der Geräte erforderlich.
Material:	Materialien und Gegenstände, die u. U. bei der Gefahrenabwehr benötigt werden. Fachpersonal ist für die Bedienung nicht erforderlich.
Einrichtungen:	Gebäude oder Anlagen, die in Verbindung mit dem Personal der Gefahrenabwehr dienen können.
Räumlichkeiten:	Gebäude oder Anlagen, die allein als Objekt der Gefahrenabwehr dienen können.

Für jede dieser Gefahrenabwehrpotentialarten ist eine Liste **(Anlage 17 b)** der zu erfassenden Sorten sowie ein Erfassungsbogen mit den dazu gehörenden Schlüsselerklärungen beigefügt. Anhand der Zuordnung zu den Schlüsseln wird eine Qualifizierung der einzelnen Arten ermöglicht.

Bei der Erfassung soll neben der Qualifikation auch die Zukunftssicherheit bewertet werden. Die Zuordnung sollte nach der nachstehend aufgeführten Definition erfolgen. Die Bewertung der Zugriffszeit erfolgt dann entsprechend.

Potentialart	Zugriff	Definition
Geräte	teilgesichert:	Außerhalb der Arbeitszeit nur Telefonnummern der Firma bekannt (kein personenbezogener Alarmplan)
	gesichert:	Das für die Bedienung des Gerätes benötigte Fachpersonal ist über einen telefonischen Alarmplan oder Eurosignal erreichbar.
Material	teilgesichert:	Außerhalb der Arbeitszeit nur Telefonnummern der Firma bekannt (kein personenbezogener Alarmplan)
	gesichert:	Ständige Anwesenheit eines Pförtners / Hausmeisters oder Schlüssel hinterlegt.
Einrichtungen	teilgesichert:	Außerhalb der Arbeitszeit nur Telefonnummern der Firma bekannt (kein personenbezogener Alarmplan)
	gesichert:	Betrieb rund um die Uhr oder ein Großteil der für die Gefahrenabwehr benötigten Beschäftigten ist z. B. über ein telefonischen Alarmplan erreichbar.
Räumlichkeiten	teilgesichert:	Außerhalb der Arbeitszeit nur Telefonnummern der Firma bekannt (kein personenbezogener Alarmplan)
	gesichert:	Ständige Anwesenheit eines Pförtners / Hausmeisters oder Schlüssel hinterlegt.

Zur Veranschaulichung des Verfahrens ist ein freigewähltes Muster über die Erfassung der Daten nachgefügt **(Anlage 17 c)**.

Das Erfassen der Daten

Vorbemerkung

Es erscheint effektiv, die Erfassung der Daten in einem Kreis von Vertretern der Katastrophenschutzbehörde und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen durchführen zu lassen. Dabei sei in diesem Zusammenhang besonders auf die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Helgoland hingewiesen, die für die Erfassung des Potentials bei Unternehmen im allgemeinen über sehr gute Kontakte zu Handwerk und Handel verfügen.

Beispiel:

Welches Unternehmen oder welche Dienststelle über welche Potentiale (Geräte, Materialien, Einrichtungen und Räumlichkeiten) verfügt, kann allgemein schon vor einer konkreten Abfrage abgeschätzt werden.
Ein Bauunternehmen kann z. B. über Bagger, Radlader, Planierraupen, Kipper-Lkw, Schmutzwasserpumpen, Bodenverdichter, Baustützen und Preßlufthämmer verfügen.

Der Beispiel-Unternehmer hat sich auf Abbrucharbeiten spezialisiert. Solche Unternehmen haben üblicherweise Bagger, Radlader und Kipper-Lkw. Gehen wir dieses Beispiel einmal nur für Bagger, Kipper-Lkw (Gerät) und Preßlufthämmer (Material) durch:

Feststellung der technischen Eignung:

Bei den meisten Geräten / Materialien / Einrichtungen / Räumlichkeiten sind Mindestgrößen angegeben. Alles, was unter einer Mindestgröße liegt, ist ungeeignet.

Bei der Erfassung geeigneter Geräte unterscheiden wir durch technische Beschreibung zuerst nach der Leistung.

Ein Unternehmen verfügt über 9 Schaufelbagger. 5 dieser Fahrzeuge haben ein Schaufelvolumen von 1,5 m³, 4 ein Volumen von 2,5 m³. 3 der kleineren Bagger sind allradgetrieben, die anderen 6 haben Kettenantrieb. Zum Transport der Kettenfahrzeuge steht 1 Tieflader zur Verfügung. Da der Tieflader nur einen kettengetriebenen Schaufelbagger transportieren kann, wird hier einer mit dem größten Schaufelvolumen angerechnet.

Weiterhin betreibt das Unternehmen 5 Kipper-Lkw. Alle Lkw sind mit Allradantrieb ausgerüstet. 2 Fahrzeuge haben ein zulässiges Gesamtgewicht von 16 t, 3 Fahrzeuge eines von 28 t. Darüber hinaus befinden sich am Bauhof 10 Preßlufthämmer.

In den Erfassungsbogen Gerät können bei unserem Beispiel 3 Allradbagger, 1 Kettenbagger und 5 Lkw sowie 10 Preßlufthämmer in den Erfassungsbogen Material eingetragen werden.

Feststellung der Zugriffssicherheit und Zugriffszeit

Die Mitarbeiter sind während der Geschäftszeiten über den eigenen Betriebsfunk zu erreichen und somit im Regelfall innerhalb von 2 bis 3 Stunden am Einsatzort. Außerhalb dieser Zeiten werden die Mitarbeiter für die Bedienung der Bagger und Kipper-Lkw mittels einer Telefonliste - Alarmplan ohne Rufbereitschaft - aktiviert.

Diese Liste ist in jeder der 4 Betriebswohnungen, die sich direkt neben dem Bauhof befinden, hinterlegt. Es ist sichergestellt, daß ständig einer der Mitarbeiter, die diese 4 Wohnungen bewohnen, anwesend ist. Außerdem ist jeder dieser Mitarbeiter in der Lage, die Bagger und den Tieflader zu bedienen. Von den übrigen Mitarbeitern sind nach Einschätzung der Betriebsleitung mindestens acht außerhalb der Geschäftszeiten innerhalb einer Stunde im Betrieb. Nach weiteren 2 Stunden sind die Lkw, nach 3 ½ Stunden die Bagger an einer möglichen Einsatzstelle. Somit können auch die Zugriffssicherheit und die Zugriffszeiten in den Erfassungsbogen eingetragen werden.

Der Erfassungsbogen „Gerät“ kann nun wie folgt ausgefüllt werden:

In der ersten Spalte „Bezeichnung“ werden untereinander die 4 Schaufelbagger und die 5 Kipper-Lkw aufgelistet. Die Spalte 2 wird jeweils mit einer 2 für „Privatunternehmen / Handel“ versehen. 3 Bagger haben ein Schaufelvolumen von 1-2 Kubikmeter und erhalten in der Spalte 4 eine 1, der vierte ein Volumen über 2 Kubikmeter und erhält somit in dieser Spalte eine 2. Die drei 16 t Lkw werden mit einer 1 und die zwei 28 t Lkw mit einer 2 in Spalte 4 versehen. Alle neun Fahrzeuge erhalten, da sie entweder über Allrad- oder Kettenantrieb verfügen, in Spalte 5 eine 2. Da der Zugriff auf dieses Gerät über einen Alarmplan und die zusätzliche Anwesenheit eines Mitarbeiters im Bauhof gesichert ist, wird die Spalte 7 mit einer 2 versehen. Die Spalte 8 kann ebenfalls für alle Fahrzeuge mit einer 2 versehen werden, da die Zugriffszeit während der Arbeitszeit zwischen 1 und 4 Stunden liegt. Abschließend wird in Spalte 9 für die 4 Bagger, die nach 4,5 Stunden an der Einsatzstelle sein können, eine 1 und für die 5 Lkw, die nach 3 Stunden am Einsatzort sind, eine 2 eingetragen.